

Betreff:

**Wahl einer Vertreterin bzw. eines Vertreters in die
Mitgliederversammlung des Forschungsflughafens Braunschweig
e. V. sowie einer Stellvertreterin bzw. eines Stellvertreters**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat II 10 Fachbereich Zentrale Dienste	<i>Datum:</i> 21.10.2016
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	01.11.2016	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	01.11.2016	Ö

Beschluss:

„Zur Vertreterin bzw. zum Vertreter der Stadt in der Mitgliederversammlung des Forschungsflughafens Braunschweig e. V. wird gewählt:

Zur Stellvertreterin bzw. zum Stellvertreter wird gewählt:

Die Wahl erfolgt für die Dauer der Zugehörigkeit zum Rat der Stadt Braunschweig, längstens bis zum Ende der 19. Ratsperiode.“

Sachverhalt:

Auf der Basis eines Ratsbeschlusses vom 14. Dezember 1999 (Drucksache 3024/99) hat die Stadt Braunschweig die Mitgliedschaft im Verein Forschungsflughafen Braunschweig e. V. erworben und ist damit berechtigt, eine Vertreterin bzw. einen Vertreter sowie eine Stellvertreterin bzw. einen Stellvertreter in die Mitgliederversammlung zu entsenden.

Zweck des Vereins ist es unter anderem den Technologiestandort Braunschweig für die Luftfahrtforschung und Luftfahrttechnik zu stärken, die internationale Zusammenarbeit zu fördern, durch Zusammenarbeit und Bündelung der Ressourcen die Leistungsfähigkeit der Einrichtungen zu fördern, eine praxisnahe Ausbildung und Weiterqualifizierung von Personal insbesondere in der Luft- und Raumfahrt zu sichern und die gesellschaftliche und wirtschaftliche Bedeutung der Luftfahrttechnik herauszustellen.

Bisher gehörte Herr Ratsherr Florysiak der Mitgliederversammlung des Forschungsflughafens Braunschweig e. V. an; die Stellvertreterin war Frau Bürgermeisterin Ihbe.

Jede Ratsfraktion besitzt das Vorschlagsrecht, da nur ein Vertreter bzw. ein Stellvertreter gewählt wird.

Ruppert

Anlage/n:

keine